



Bundesverband der Deutschen
Binnenschifffahrt e.V. (BDB)
Dammstraße 26, 47119 Duisburg
Verantwortlich:
Jens Schwanen
Tel. (02 03) 8 00 06-60
Fax (02 03) 8 00 06-65
Internet: www.Binnenschiff.de
E-Mail: presse@Binnenschiff.de

21. September 2021

BDB begrüßt neues Förderprogramm für die Binnenschifffahrt

Bund fördert den Umstieg auf besonders emissionsarme Dieselmotoren

Das Bundesverkehrsministerium verstärkt seine Bemühungen, der Binnenschifffahrt den Umstieg auf besonders umweltschonende Antriebe zu ermöglichen und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten: Am Mittwoch, 22. September 2021, tritt die neue „Förderrichtlinie für die Beschaffung und den Einbau von emissionsärmeren Dieselmotoren“ in Kraft. Gefördert wird neben den Motoren außerdem die Nachrüstung mit Katalysatoren, Partikelfiltern und Kraftstoff-Wasser-Emulsionsanlagen.

Pünktlich zum Auftakt von Deutschlands größter Binnenschifffahrtmesse in Kalkar wird das neue Förderprogramm heute im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB) freut sich über diese Initiative. BDB-Präsident Martin Staats (MSG, Würzburg) erklärt hierzu:

„Im Flottenmodernisierungsprogramm, das im Juli in Kraft getreten ist, sind die allein mit Diesel betriebenen Motoren nicht enthalten. Ich habe in Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer deutlich gemacht, dass das Schifffahrtsgewerbe zwar gerne bereit ist, in innovative Antriebe und in mit alternativen Kraftstoffen betriebene Motoren zu investieren. Wir sind aber insbesondere in der Großschifffahrt noch so lange auf den Dieselmotor angewiesen, bis leistungsstarke und bezahlbare Antriebsalternativen in Serienreife am Markt verfügbar sind, die entsprechende Versorgungsinfrastruktur europaweit gegeben ist und eindeutige Regelwerke zum Einsatz innovativer Schiffe vorliegen. Deshalb freut es mich, dass Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer diese Hinweise mit dem neuen Förderprogramm aufgreift. Er unterstützt damit die klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen in der Güterschifffahrt bei ihrem Umstieg auf deutlich emissionsärmere Dieselmotoren. Das ist zugleich ein sinnvoller Beitrag für weniger Luftschadstoffe und für mehr Umweltschutz.“

Das neue Programm stellt eine sinnvolle und erfreuliche Ergänzung zum im Juli 2021 in Kraft getretenen Flottenmodernisierungsprogramm dar, auch wenn die Bezuschussung der Dieselmotoren hinter den Fördersummen dieses Programms zurückbleibt: Die Höhe der Zuwendung beträgt je nach Unternehmensgröße 40 % bis 60 % der sog. zuwendungsfähigen Investitionsausgaben, d.h. der nachgewiesenen Ausgaben für die Anschaffung des Dieselmotors bzw. des Abgasnachbehandlungssystems sowie die Aus- und Einbaukosten. Der Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen beträgt maximal 200.000 Euro in einem Zeitraum von drei Jahren.

Gefördert wird bis Ende 2022 der freiwillige Austausch von bereits im Einsatz befindlichen Dieselmotoren gegen emissionsärmere Stufe-V-Motoren der Klassen IWP, IWA, NRE (bis 560 kW) und als gleichwertig anerkannte Motoren im Sinne der europäischen NRMM-Verordnung. Fördervoraussetzung ist, dass diese Motoren mit einem Abgasnachbehandlungssystem ausgerüstet sind und die derzeit einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte neuer Motoren deutlich unterschritten werden. Die Abgasnachbehandlungsanlagen sind förderfähig, wenn 90 % der Partikelmasse und 70

% der Stickstoffemissionen reduziert werden. Details regelt die neue Richtlinie, die nach der Veröffentlichung unter www.elwis.de, Rubrik „Service“ zu finden sein wird.

Ergänzende Informationen:

Ziel der Förderrichtlinie ist eine Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung der Binnenschiffsflotte durch den Austausch älterer, noch betriebsfähiger Dieselmotoren durch neue, die Emissionsgrenzwerte der Stufe V übererfüllende Dieselmotoren. Die deutsche Flotte mit knapp 3.500 Binnenschiffen hat ein hohes Durchschnittsalter. Auf diesen Binnenschiffen sind insgesamt etwa 12.000 Hauptantriebs-, Hilfsantriebs- und Schiffsbetriebsmotoren im Einsatz. Da Binnenschiffsmotoren bei guter Wartung jahrzehntelang halten, kann angenommen werden, dass etwa 75 % der deutschen Binnenschiffsflotte noch mit Motoren aus den Jahren vor 2003 fahren. Das Ende der wirtschaftlichen Lebensdauer der alten Dieselmotoren, die technisch noch funktionsfähig sind, ist oft noch nicht erreicht, so dass keine Notwendigkeit besteht, sie auszutauschen, während die Auswirkungen auf Umwelt und Klima mit neuen Motoren deutlich verbessert werden können. Die Richtlinie dient als Anreiz für Binnenschiffsunternehmen, die nicht über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um in emissionsärmere Dieselmotoren zu investieren. Das Bundesverkehrsministerium erwartet, dass mit Hilfe dieser Förderung bis Ende 2022 rund 600 Motoren ausgetauscht werden können.

Bildunterschrift:

Durch das neue Förderprogramm zur Umrüstung auf besonders emissionsarme Dieselmotoren wird das Flottenmodernisierungsprogramm für das Binnenschiffahrtsgewerbe sinnvoll ergänzt.

Über den BDB e.V.:

Der 1974 gegründete Bundesverband der Deutschen Binnenschiffahrt e.V. (BDB) setzt sich für die verkehrs- und gewerbepolitischen Interessen der Unternehmer in der Güter- und Fahrgastschiffahrt gegenüber Politik, Verwaltung und sonstigen Institutionen ein. Der Verband mit Sitz in Duisburg und Repräsentanz in Berlin vertritt seine Mitglieder außerdem in sämtlichen arbeits- und sozialrechtlichen sowie bildungspolitischen Angelegenheiten und ist Tarifvertragspartner der Gewerkschaft Verdi. Er ist Gründungsmitglied des Europäischen Schifffahrtsverbandes EBU. Mitglieder des BDB sind Reedereien, Genossenschaften und Partikuliere, nationale und internationale See- und Binnenhäfen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände sowie gewerbenahe Dienstleistungsunternehmen. Mit dem Schulschiff „Rhein“ betreibt der BDB eine europaweit einzigartige Aus- und Weiterbildungseinrichtung für das Schifffahrts- und Hafengewerbe.